

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 27

23.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz	
eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath.....	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath:.....	
Aufstellungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage –	3
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	4
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erkrath	
sowie der Entlastung des Bürgermeisters.....	7

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden und den Ersatz
eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath**

Herr Gerhard Paulus hat sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) verloren.

Die Nachfolge für die Wählergemeinschaft Bürger mit Umweltverantwortung (BmU) tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Herr Ernst Eumann an, Geburtsjahr 1943, wohnhaft Ferdinand-Freiligrath-Straße 5 in 40699 Erkrath. Herr Eumann hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 22.11.2017

Stadt Erkrath

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Schultz

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 21.11.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A „Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage“ gefasst. In seiner Sitzung am 10.10.2017 hat der zuständige Ausschuss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 18.12.2017

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit **Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplanaufhebungsverfahren können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Bauen, Planen & Verkehr → Bauleitpläne → Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6112. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 1 Abs. 8, 8 und 9 Baugesetzbuch in der bei der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 23.11.2017

in Vertretung

gez. Schmidt
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Erkrath stellt gemäß §§ 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.590.217,98 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Jahresabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz weist die folgenden Positionen aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2016			
AKTIVA	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
1. Anlagevermögen	357.120.218,17 €	354.017.122,28 €	-3.103.095,28 €
2. Umlaufvermögen	9.311.878,94 €	11.289.700,51 €	1.977.821,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.025.264,66 €	1.047.510,86 €	22.246,20 €

PASSIVA			
1. Eigenkapital	159.765.454,20 €	156.178.638,22 €	-3.586.815,98 €
2. Sonderposten	87.485.467,13 €	84.754.805,75 €	-2.730.661,38 €
3. Rückstellungen	46.613.675,06 €	48.261.729,88 €	1.648.054,82 €
4. Verbindlichkeiten	67.545.058,48 €	71.357.927,06 €	3.812.868,58 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.047.706,90 €	5.801.232,74 €	-246.474,16 €
Bilanzsumme	367.457.361,77 €	366.354.333,65 €	-1.103.028,12 €

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo von -3,59 Mio. Euro auf. Gemäß Ratsbeschluss wird dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Auszug aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016		
Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	65.547.412,11 €	66.690.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.379.587,73 €	16.992.450,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.146.290,64 €	10.385.050,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.227.189,98 €	3.259.900,00 €
Summe Ordentliche Erträge	110.214.446,31 €	106.044.250,00 €
Personalaufwendungen	31.214.538,20 €	31.269.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.727.911,99 €	22.010.000,00 €
Transferaufwendungen	48.845.309,91 €	48.777.540,00 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	116.445.534,39 €	115.920.390,00 €
Finanzergebnis	2.640.870,10 €	2.244.600,00 €
Jahresergebnis	-3.590.217,98 €	-7.631.540,00 €

Die wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten wurden wie folgt festgestellt:

Auszug aus der Finanzrechnung für das Jahr 2016		
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.010.413,66 €	104.072.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.150.261,16 €	108.817.990,00 €

tigkeit		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.164.131,87 €	4.934.350,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.580.759,68 €	16.441.150,00 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.556.475,31 €	-16.252.090,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.676,70 €	4.180.200,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.019.201,39 €	-112.071.890,00 €

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.10.2017 ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2016 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Raum 1.33 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Absprache (0211/2407-2012) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 15.11.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 11.09.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Be-

achtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erkrath, den 12.10.2017

Sohn
Vorsitzender

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.